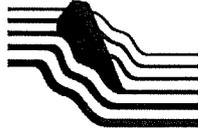


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 20
Fax 052 674 22 14
e-mail janine.rutz@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. November 2015

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Walter Herrmann
betreffend Asylwesen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Seit Sommer erschüttern uns in den Medien täglich Bilder von strandenden Flüchtlingen, die in Gummibooten die gefährliche Überfahrt wagten und oft dabei ihr Leben lassen mussten. Die Gründe der Flüchtlingswelle sind vielfältig und schwer zu interpretieren. Politiker auf allen Ebenen müssen dringend nach Lösungen suchen, um eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung garantieren zu können.

Die Situation hat sich seit Eingang des Vorstosses vom 20. Oktober 2015 deutlich verschärft. Der Kanton musste sich für einen möglichen Flüchtlingsansturm rüsten und stand von einem Tag auf den anderen vor der Tatsache, dass der Bund nicht mehr alle Asylsuchenden an die geplanten Zentren verteilen kann. Am 2. November 2015 wurden in Schaffhausen 86 und in Wilchingen 50 Flüchtlinge in Zivilschutzanlagen untergebracht. Dies ist eine Zwischenlösung, bis in den Bundeszentren wieder Aufnahmekapazität vorhanden ist, wo diese Personen administrativ erfasst werden und das eigentliche Asylverfahren beginnen kann.

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) vom 28. Oktober 2013 erfolgt die Zuweisung der Personen im Asylbereich durch den Kanton. Bei dessen Revision wurde die Zuweisung durch einen festgelegten Schlüssel (Einwohnerzahl/Anzahl Asylsuchende) abgelehnt. Intern hat der Kanton aber einen Schlüssel definiert; Gemeinden, die keine Asylsuchende aufnehmen, können gemäss Verteilschlüssel einen finanziellen Beitrag leisten.

Angesichts der Notlage im vergangenen Monat haben die meisten Gemeinden nun Platz für Asylsuchende geschaffen. Die Solidarität zwischen den Gemeinden hat sich verbessert.

Unterbringung in Neuhausen am Rheinflall

Die Mehrheit der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländer, die der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zugewiesen wurden, wohnt entweder in der Kollektivunterkunft an der Gartenstrasse 16 oder in einer der fünf von der Gemeinde angemieteten Wohnungen. Diese Asylbewerber und Flüchtlinge wurden der Gemeinde im Voraus schriftlich angekündigt.

Zwei syrische Grossfamilien (14 Personen) haben durch eine vom Bund beschlossene Hilfsaktion humanitäre Aufnahme erhalten. Diese Personen sind bereits mit einem Visum eingereist und konnten dort Wohnsitz nehmen, wo ihre Verwandten wohnten (siehe unten: Visaerleichterungen durch den Bund). Diese Personen sind eingereist und wurden anfänglich durch ihre Verwandten unterstützt. Die kantonale Asylkoordinationsstelle hatte von deren Zuzug keine Kenntnis.

Visaerleichterungen durch den Bund:

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, hat im September 2013 Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz beschlossen. Ziel dieser bis Ende November 2013 befristeten Massnahme war es, kriegsbetroffenen Familienangehörigen rasch einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Beschlusses haben die Schweizer Botschaften der Nachbarländer Syriens gegen 4'700 erleichterte Visa ausgestellt. 4'200 Personen sind inzwischen eingereist.

Familiennachzug:

Drei Personen sind durch Familiennachzug von in Neuhausen am Rheinflall wohnhaften vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in unsere Gemeinde gekommen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wurde die Gemeinde im Vorfeld informiert, bevor der Kanton die zusätzliche Zuteilung der Asylbewerber vornahm?

Eine vorgängige Ankündigung der oben erwähnten Personengruppen ist in der Regel nicht möglich. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer, die ausserhalb der Asylstrukturen der Gemeinde in Neuhausen am Rheinflall wohnen, werden vom kantonalen Sozialamt unterstützt und auch betreut. Der Sozialdienst der Gemeinde hat von ihnen keine Kenntnis; sie werden der Gemeinde jedoch im Rahmen des innerkantonalen Verteilschlüssels voll angerechnet und die Gemeinde wird dafür finanziell entschädigt (Stand November 2015: 47 Personen auf Anfrage des Kantons platziert, 17 Personen hat der Kanton direkt platziert).

2. Kann der Mehraufwand an Betreuungsarbeiten durch das vorhandene Personal bewältigt werden? Wer trägt die Mehrkosten?

Die für das Asylwesen zuständige Sozialarbeiterin arbeitet 70 Prozent für den Sozialdienst. Davon entfallen 20 Prozent auf die Asylfürsorge. Mit Sicherheit sind diese Stellenprozente für eine umfassende Betreuung der Flüchtlinge sehr gering. Bis anhin konnte der Mehraufwand mittels Entlastung der Stelleninhaberin durch die anderen Sozialarbeiter im Bereich Sozialhilfe aufgefangen werden, wodurch bis anhin noch keine Mehrkosten angefallen sind.

Die effektiv von der Asylfürsorge der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall betreuten Personen haben gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um zirka neun Personen zugenommen. Im laufenden Jahr waren viele Wechsel zu verzeichnen, neue Wohnungen mussten gesucht und bezogen werden. Die Idee des Verteilschlüssels ist es, dass Gemeinden, die darüber liegen, eine Vergütung erhalten und zwar Fr. 25.-- pro Tag und Person. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erhält für das 3. Quartal 2015 Fr. 7'900.--. Der Kanton beziehungsweise der Bund bezahlen den Gemeinden eine Betreuungspauschale von Fr. 1.10/Tag und Person, was in etwa Fr. 900.-- pro Monat für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ausmacht.

3. Wenn nein, wie viele Stellenprozente umfasst der Mehraufwand an Stunden für die Betreuung der Überzahl an Asylsuchenden? Wie sieht es mit einer allfälligen Personalaufstockung aus?

Wie oben beschrieben ist zur Zeit keine Personalaufstockung geplant. Als erste Massnahme zur Entlastung würde geprüft, ob Zivildienstleistende oder Praktikanten beigezogen werden könnten oder ob allenfalls Privatpersonen die Betreuung übernehmen würden. Ein Antrag auf Pensenerhöhung ist momentan keine Option. Kreative Lösungen sind eher gefragt. So wurde im Kanton Schaffhausen ein Helferkreis aus Freiwilligen gegründet.

4. Wie sieht die Zukunft aus, wenn die abgewiesenen oder vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden nach Jahren nicht zurückgeschafft werden können? Ab wann werden sie dann auf die Sozialleistungen unserer Gemeinde angewiesen sein?

Leistungsklassen der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfeempfänger Statistik

Aufenthaltsstatus antragstellende Person	Dauer	Leistungsklasse
Flüchtlinge mit Asyl (B)	- 5 Jahre ab Einreichung Asylgesuch	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F)	- 7 Jahre ab Einreise	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge
Vorläufig aufgenommene Person (F)	- 7 Jahre ab Einreise	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende
Asylsuchend/r (N)		Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F)	+ 7 Jahre ab Einreise	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Vorläufig aufgenommene Person (F)	+7 Jahre nach Einreise	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Jahresaufenthalt (B) ohne Flüchtlinge mit Asyl (B)		Wirtschaftliche Sozialhilfe
Niederlassung (C) inkl. Flüchtlinge mit Asyl (C)		Wirtschaftliche Sozialhilfe
Schweizer/in		Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wie oben ersichtlich gibt es sehr viele unterschiedliche Varianten betreffend Aufenthaltsstatus. Je nach Status variiert der Anspruch auf Sozialleistungen. Einfach gesagt erhalten Personen aus dem Flüchtlingsbereich nach fünf bis sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz wirtschaftliche Sozialhilfe (VA+7 nach sieben Jahren, anerkannte Flüchtlinge nach 5 Jahren), die von der Wohngemeinde bezahlt wird (Stand November 2015: 16 Personen oder Familien erhalten von der Gemeinde Sozialhilfe). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die daraus entstehenden Kosten gemäss eines noch zu bestimmenden Schlüssels von den Schaffhauser Gemeinden gemeinsam getragen werden müssen.

Kanton und Gemeinde bemühen sich mittels diverser Kurse, oder Arbeiten Flüchtlinge und Asylsuchende bereits vorher beruflich zu integrieren. Ziel ist es, dass nach diesen fünf oder sieben

Jahren keine Sozialhilfe notwendig ist. Einigen Flüchtlingen und Asylsuchenden gelingt der Sprung ins Berufsleben und sie werden zu Steuerzahlern der Gemeinde. Nach Erhalt der B-Bewilligung können anerkannte Flüchtlinge ihren Aufenthaltsort innerhalb des Kantons selber bestimmen. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss und sie hat auch keine Kenntnis mehr von diesen Personen.

5. Haben wir überhaupt genug Unterkünfte für die Aufnahme der zusätzlichen Asylsuchenden? Ist die Gemeinde bereit, noch mehr Asylsuchende aufzunehmen?

Die im Verteilschlüssel berechnete Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist bereits untergebracht. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss hat im 3. Quartal 2015 zum ersten Mal einige Flüchtlinge mehr platziert, als es der Verteilschlüssel vorsieht. In der Vergangenheit hat die Gemeinde die Quote eingehalten. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss wird bemüht sein, so viele Asylsuchende und Flüchtlinge aufzunehmen, wie sie gemäss Verteilschlüssel verpflichtet ist. Nur so kann sie die Solidarität der anderen Gemeinden einfordern.

Solange die Asylsuchenden nicht in grosser Zahl zugewiesen wurden, konnten Mietwohnungen gefunden werden. Des Weiteren könnte auch die Möglichkeit geprüft werden, ob Privatpersonen bereit wären, Flüchtlinge aufzunehmen. Sollte es zu einer Masseneinwanderung wie in Deutschland kommen, gibt es einen Notfallplan unter der Federführung des Kantons mit Unterstützung des Zivilschutzes.

6. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass das heutige System der Zuteilung der Asylsuchenden innerhalb des Kantons gerecht ist? Was kann er dagegen tun?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das System der Zuteilung nicht gerecht war, weil der Zuweisungsschlüssel nicht strikte angewendet wurde. Die kantonale Asylkoordinationsstelle ist jedoch momentan bemüht, die Flüchtlinge gerecht unter den Gemeinden zu verteilen und steht in Kontakt zu ihnen. Einige Gemeinden sind aufgrund von Grossunterkünften stärker belastet. Diese stehen in den Gemeinden Buch, Stein am Rhein, Schaffhausen und Neunkirch.

Der Kanton ist ebenfalls auf die Solidarität der Gemeinden angewiesen. Bis Ende Oktober 2015 gab es sieben Gemeinden, die sich bis anhin «frei gekauft» haben. Die meisten dieser Gemeinden haben angesichts der Notlage Platz für Flüchtlinge geschaffen.

Gemäss Verordnung müssen Kleinstgemeinden keine Flüchtlinge aufnehmen, sofern die errechnete Zuweisungszahl unter zwei Personen fällt. Wichtig ist, dass das Thema des Zuweisungsschlüssels öffentlich angesprochen wird. Im November 2015 hat die Flüchtlingswelle auch die Schweiz erreicht, was einen Solidaritätsschub ausgelöst haben könnte. In einem weiteren Schritt sollte das kantonale SHEG dahingehend geändert werden, indem der Zuweisungsschlüssel aufgenommen und somit verbindlich wird.

Ausserdem ist zu erwähnen, dass der Kanton gemäss Verordnung dazu verpflichtet ist, ein Erstaufnahmezentrum und die Asylkoordination zu führen. Die Betreuung der Asylsuchenden ist jedoch Sache der Gemeinden. Der Kanton erfüllt die Flüchtlingsbetreuung zur Entlastung der Gemeinden und um Synergien zu nutzen. Der Kanton engagiert sich auch stark bei der Integration der Asylsuchenden und der Flüchtlinge, indem Sprachkurse und Beschäftigungsprogramme für alle im Kanton wohnhaften Asylsuchenden und Flüchtlinge angeboten werden.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin